

Sollte inmitten dieses allgemeinen Wohlseins, dieser allgemeinen Thätigkeit, die Intelligenz allein ausgestoßen sein? Wäre sie verurtheilt, in den engen Grenzen jedes Staates wie eine Gefangene bleiben zu müssen, wenn sie nicht bei Ueberschreitung derselben Gefahr laufen will, eine Beute jener literarischen Raubgesellen zu werden, welche sich auf die Gesetzgebung ihres Landes berufen, um ungestraft der Gerechtigkeit und dem Eigenthum Hohn zu sprechen? Nein, das literarische Eigenthum ist von jetzt an eine Frage des internationalen Rechts; alle Völker haben ein Interesse es anzuerkennen und zu vertheidigen, alle müssen zu dem Gesetzeschutze beitragen, dessen Ziel ist, es überall zur Achtung zu bringen.

In dem Augenblicke, in welchem jenes Völkerfest der Industrie zu Ende geht, das alle civilisirte Nationen zum Wettkampfe rief, und zeigte, was die schöpferische Kraft des Menschen aus der Natur und ihren Stoffen für seine Bedürfnisse, sein Wohlsein und seinen Luxus nehmen kann; in dem Augenblicke, wo ein statistischer Congreß, gebildet aus den Repräsentanten aller Völker, in der vergleichenden Prüfung der administrativen Lage der verschiedenen Staaten allgemeinere Regeln, fruchtbringendere Mittel der Controle aufsucht, um das Wohlsein Aller festzustellen; zu der Zeit, wo ein Verein der bedeutendsten Männer Europa's ein gleichmäßiges Maß- und Gewichtssystem für alle Völker zu gründen sucht, um auch diese Schranke niederzuwerfen, welche noch immer den Verkehr hemmt; jetzt, wo ein Unternehmen, das die mächtigsten Fürsten schon seit Jahrhunderten im Sinne hatten, das Meer Indiens mit dem zu verbinden, das unsern Continent bespült, unter dem Schutze der europäischen Nationen seiner Erfüllung entgegen geht; mitten in dieser allgemeinen Bewegung, welche alle Völker einander nähert und vereinigt zur Beförderung des allgemeinen Wohles, — jetzt sollte für das literarische und artistische Eigenthum nichts geschehen? Werden sich nicht auch dafür Abgeordnete aller Völker und Länder vereinigen, um einer traurigen Verwirrung ein Ende zu machen, die verschiedenen Gesetzgebungen zu verbinden und mit einander auszugleichen und endlich ein internationales Gesetzbuch der Rechte der Intelligenz zu gründen? Dann wird eine neue Aera für die Schöpfungen des Geistes anbrechen; es wird der Ruhm unseres Jahrhunderts sein, die Schuld der ihm vorangegangenen bezahlt zu haben; dann wird der Geist frei walten können von einem Ende der Welt zum andern; überall wird er Schutz und Achtung finden und dann erst wird man mit Recht sagen können, er habe Bürgerrecht in der ganzen Welt.

Kurze Bemerkungen über den Buchhandel in Rußland.

Meine Absicht ist, einige kurze Bemerkungen über den Buchhandel im Russ. Reiche zu geben; viel darf nicht erwartet werden, da der Handel mit russischen Büchern sich noch in seiner Kindheit befindet und fast gar nicht organisirt ist. Versuche, die intelligente russische Buchhändler gemacht haben, diesen Industriezweig nach deutscher Art nur einigermaßen zu regeln, sind an der Verkehrtheit der Ansichten der Mehrzahl ihrer Collegen, die eher Bücherkrämer zu nennen wären, gescheitert.

So z. B. kann man, obgleich Verlagskataloge existiren, nie genau den Preis eines russischen Buches angeben, da dieser, je nachdem der Absatz, variirt. Geht die Auflage irgend eines gesuchten Werkes zu Ende, so kann man sicher sein, daß dieses für den drei- und vierfachen Preis kaum, vom Verleger zu erstehen ist. Im Vergleich mit ausländischen Büchern ist die Ausstattung der im Lande gedruckten unvergleichlich schlechter, der Preis jedoch (durch die theuern Herstellungskosten) bedeutend höher. Verschweigen kann man jedoch nicht, daß seit Kurzem mehr Sorgfalt auf Druck und Ausstattung verwendet wird. Eine besondere Liebhaberei haben die Verleger russischer Bücher, diese in gr. 8. zu drucken, wobei sie auf starke

Arm- und Handmuskeln rechnen, dagegen auf gute Sehkraft verzichten.

Der Hauptsitz des deutschen Buchhandels Rußlands ist in den Ostseegouvernements, des russischen jedoch in St. Petersburg, Moskau und Kasan. Man sollte meinen, daß bei einer so kleinen Anzahl Buchhandlungen, wie dieses Land zählt (56 Kunst-, Mus.- und Buchh.), der Umsatz jeder einzelnen ein enormer sei, doch ist das keineswegs der Fall; die Zahl der Bücherkäufer ist eine sehr geringe. Am meisten gehen fachwissenschaftliche und Schulbücher, während Belletristik zc. im Verhältniß sehr schwach abgesetzt wird.

Ein Antiquarhandel existirt in Rußland gar nicht, denn die vielen Büchertöbeler, die nicht einmal den Titel ihrer Bücher lesen können, geschweige denn deren Werth kennen, nehme ich Anstand in diese Kategorie zu bringen.

Der Kunsthandel ist mir gänzlich unbekannt, kann also von diesem auch nichts sagen.

Der Sitz des Musikalienhandels ist in St. Petersburg, und versorgt diese Stadt fast das ganze Reich mit Noten, Instrumenten zc. Leider ist ein Kundenrabatt von 10, 20, 40, ja 50 % eingeführt, so daß es keine Berechnung ist, im Innern Rußlands, um den Bedürfnissen der Bewohner entgegen zu kommen, eine Musikalienhandlung zu errichten; die theure Fracht und das nothwendige Uebel des Kundenrabattes fräßen den Gewinn! Vortheilhafter ist dieser Handelszweig jedenfalls, als der Buchhandel, da auf Musikalien keine Zollabgaben ruhen und die ausländischen Münzen sehr hoch berechnet werden.

Ein Beispiel:

1 Reinecke, Die Kellnerin von Bacharach

kostet 1 $\frac{1}{2}$ R.

50 % 15 Ngr.

15 Ngr., den Thaler zu 98 Cop. gerechnet,
49 Cop.

rechnen wir Unkosten 10 % 5 =

54 Cop.

wird in St. Petersburg für 1 R. 70 Cop. verkauft; also ein Gewinn von 1 R. 16 Cop. S. auf den ord. Thaler!

Die Censur und Zollproceduren. Sobald ein Buchhändler eine Sendung erhält, so reicht er seine Declaration auf dem Zollamte ein, und werden die Ballen in seiner Gegenwart visitirt, gewogen zc. Hat er den Zoll*) entrichtet, so werden die Bücher von Neuem verpackt und jeder Ballen mit einer Plombe versehen. Unter Begleitung eines Zollbeamten expedirt man die Ballen zum Censor, der die Bücher in der Gegenwart des Buchhändlers durchsieht, die erlaubten dem Letztern einhändig, die unbekannten und verbotenen jedoch zurückbehält. Wo ein Censur-Comité besteht, kommen allmählig Entscheidungen über die Erlaubniß, das vollständige oder theilweise Verbot der Bücher heraus, und kann der Buchhändler dieselben erst dann in Empfang nehmen. Von ihm hängt es ab, im Falle Stellen zu schwärzen oder auszuschneiden sind, dieses zuzulassen oder nicht; im entgegengesetzten Falle bleiben diese Bücher in dem Censur-Comité liegen und werden von dort, bei der ersten Remittur der betreffenden Buchhandlung, ins Ausland zurückgesandt. Der für verbotene Bücher entrichtete Zoll wird bei dieser Gelegenheit zurückgezahlt.

*** e *

*) In allen Sprachen gedruckte, uneingebundene und broschirte Bücher zahlen pr. Pfd. 10 Cop. Slbr.

Dieselben eingebunden 20 Cop. Slbr.

Romane und Erzählungen zahlen einen Ueberzoll von 10 Cop. Slbr. pr. Pfd., d. h. von uneingebundenen wird im Ganzen 20 Cop., von eingebundenen 30 Cop. Slbr. vom Pfd. erhoben.